

# Gewerblicher Rechtsschutz (Einf. Priv. WR) 07 – Lizenzvertragsrecht

Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz), LL.M. (University of Chicago), Attorney at Law (New York)



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

Inwieweit können Schutzrechte übertragen werden?

Was muss man zu Lizenzverträgen wissen?

Inwieweit können Lizenzverträge gegen Kartellrecht verstoßen?

4 Inwieweit zwingt das Kartellrecht zur Lizenzierung?



## Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

Inwieweit können Schutzrechte übertragen werden?



## Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Was kann man übertragen?

Schutzrechtsanmeldung = Anwartschaftsrecht

Arg. § 33 II MarkenG

Schutzrecht als solches

- Ausn. §§ 28, 29 UrhG
- Ausn. §§ 37, 63 PatG, § 10 DesignG



## Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Welcher **Grundsatz** gilt für die Auslegung von Lizenzverträgen?

## § 31 UrhG - Einräumung von Nutzungsrechten

(5) <sup>1</sup>Sind bei der Einräumung eines Nutzungsrechts die Nutzungsarten nicht ausdrücklich einzeln bezeichnet, so bestimmt sich nach dem von beiden Partnern zugrunde gelegten Vertragszweck, auf welche Nutzungsarten es sich erstreckt. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für die Frage, ob ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, ob es sich um ein einfaches oder ausschließliches Nutzungsrecht handelt, wie weit Nutzungsrecht und Verbotsrecht reichen und welchen Einschränkungen das Nutzungsrecht unterliegt.

## Zweckübertragungsgrundsatz:

"So viel wie nötig, so wenig wie möglich"



## Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

Wo ist die <b>Übertragung</b> geregelt	?
--	---

Patent	§ 15 I, III PatG	
Design	§§ 29, 30 DesignG	
Marke	§ 27 MarkenG	
	] 	
Gesch. Bez.	(-), nur mit Geschäftsbetrieb	
Urheberrecht	(-), § 29 UrhG	



## Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

## Verpflichtung

- §§ 453, 433 BGB (Rechtskauf), § 480 BGB (Tausch), § 516 BGB (Schenkung)
- Haftung nach § 311a BGB (Nichtbestehen), § 437 BGB (Beschaffenheitsmängel, Vorbenutzungsrechte)

## Verfügung

- §§ 413, 398 ff. BGB
- Grds. formlos (Ausn. Art. 72 EPÜ für europ. Patentanmeldung, Art. 17 III UMV für Unionsmarke: Schriftform)
- Kein gutgläubiger Erwerb



Übertragung

#### Lizenzer

Kartellverbot

Zwangslizenz

Was muss man zu Lizenzverträgen wissen?



## Übertragung

#### Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Warum sollte man Lizenzen einräumen?

Diversifizierung

Aufbau unnötiger eigener Kapazitäten sparen

Marktzugangskosten reduzieren / vermeiden

Fremde Kompetenzen nutzen

(Gebühren sparen bei Lizenzbereitschaft im Patentrecht)



Übertragung

#### Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Was ist ein Lizenzvertrag?

Vertrag sui generis (§ 311 BGB)

- Ähnlichkeit zur (Rechts-)Pacht (§ 581 BGB)
- Teilregelungen in § 30 MarkenG, § 15 PatG, § 31 UrhG
- "Quasi-dingliche Wirkung" (z.B. § 15 II PatG)
- Anwendbarkeit von §§ 280 ff., 320 ff. BGB

## Inhalt

- Nutzungsrechts an Schutzrecht
- Vertragstreuepflicht (§ 242 BGB)
- Befristung oder Kündigung
- Anpassung nach § 313 BGB, ao. Kündigung (§ 314 BGB)
- Aufbrauchrecht bei Vertragsbeendigung



Übertragung

#### Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

## Wie kommt ein Lizenzvertrag zustande?

# Essentialia negotii

- Gewährung eines Nutzungsrechts, ggf. Know How
- Ggf. Meistbegünstigungsklausel
- Zahlung von Lizenzgebühren (außer: Freilizenz)
- Umsatzabhängig Stücklizenz, Mindestlizenz (Fixbetrag)
- Auskunft und Rechnungslegung
- zT Ausübungspflicht

#### Form

- Keine gesetzliche Form
- ggf. deklaratorische Eintragungsmöglichkeit (§ 30 IV PatG)

Was ist eine einfache Lizenz?



CC-BY 4.0 – Prof. Dr. Beurskens

Übertragung

#### Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz





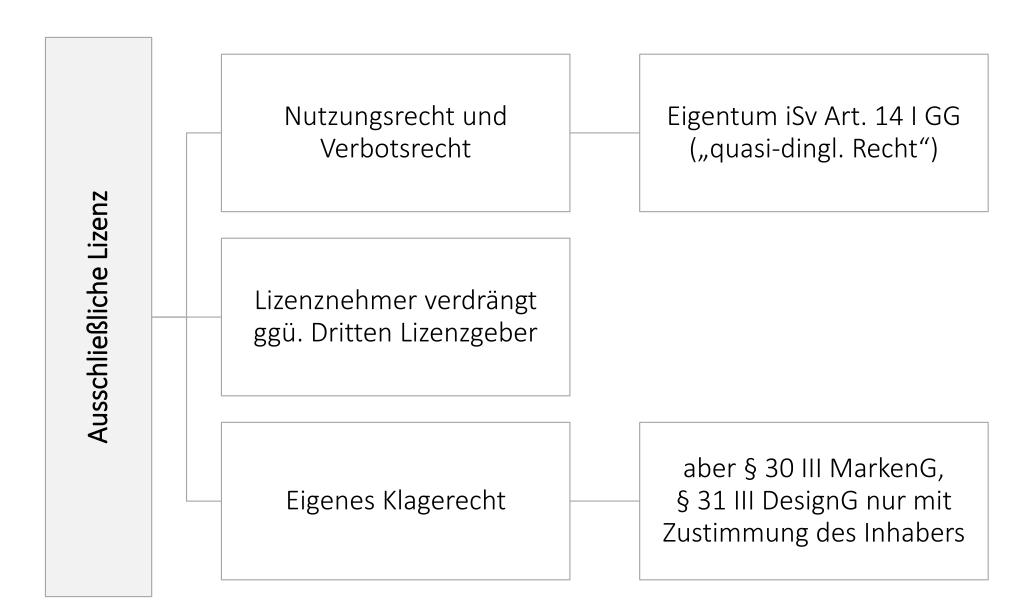
Übertragung

#### Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

## Was ist eine ausschließliche Lizenz?





Übertragung

#### Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Welche <u>wesentlichen Unterschiede</u> haben einfache und ausschließliche Lizenz?

Einfache Lizenz	Ausschließliche Lizenz
Kein Unterlassungsanspruch (aber: ggf. Prozessstandschaft, arg. § 30 III 1 MarkenG)	Eigener Unterlassungsanspruch, aber ggf. Zustimmungspflicht (§ 30 III MarkenG, Art. 22 III UMV, § 31 III DesignG, Art. 33 II GGV)
Kein Schadensersatzanspruch (DSL durch Rechteinhaber)	Eigener Schadensersatzanspruch
i.d.R. <u>nicht</u> übertragbar	i.d.R. übertragbar
i.d.R. <u>nicht</u> unterlizenzierbar	i.d.R. Unterlizenzen möglich
<u>Keine</u> Ausübungspflicht	i.d.R. Ausübungspflicht soweit zumutbar



Übertragung

#### Lizenzer

Kartellverbot

Zwangslizenz

Inhaltlich	Auflistung bestimmter Nutzungsarten (Verbreitung, Vervielfältigung, Gebrauch)
Räumlich	Bestimmtes Gebiet (Passau – Bayern – Deutschland)  → Problem: beschränkte Drittwirkung wg. Erschöpfung
Persönlich	Keine Weitergabe, Delegation o.ä.
Zeitlich	Max. Dauer des Schutzrechts
Weitere	Menge

Inwieweit kann man Lizenzverträge beschränken?



## Übertragung

#### Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Welche Folgen hat die Nichteinhaltung der Beschränkungen?

## Vertragspflichtverletzung

- §§ 280 ff. BGB (Schadensersatz)
- §§ 323 ff. BGB (Rücktritt)

## Schutzrechtsverletzung

- z.B. § 14 VI MarkenG, § 139 II PatG (Schadensersatz)
- z.B. § 14 V MarkenG, § 139 I PatG (Unterlassung)



Übertragung

#### Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Was versteht man unter "Sukzessionsschutz"?

### Verkehrsschutz

(§ 33 UrhG, § 30 V MarkenG, § 31 V DesignG, § 15 III PatG, § 22 III GebrMG)

Nutzungsrechte bleiben wirksam, wenn Inhaber des Hauptrechts wechselt

Lizenzvertrag besteht mit früherem Inhaber fort (nicht: § 566 I BGB)



## Übertragung

#### Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

Wofür <u>haftet</u> der Lizenzgeber?

Bestand des Rechts bei Vertragsschluss (§ 311a II BGB)

Beschaffenheitsabweichung, Rechte Dritter (§ 437 BGB analog)

Späteres Erlöschen → § 313 BGB



## Übertragung

#### Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Wodurch <u>endet</u> der Lizenzvertrag?

Befristung (ggf. Verlängerung)

ordentliche / außerordentliche Kündigung

Ablauf des Schutzrechts (sonst: wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung)



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

Inwieweit können Lizenzverträge gegen Kartellrecht verstoßen?



Übertragung

Lizenzen

#### Kartellverbot

Zwangslizenz

# Was ist Gegenstand des **Kartellverbots**?

### Art. 101 AEUV

(1) Mit dem Binnenmarkt unvereinbar und verboten sind alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, welche den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen geeignet sind und eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Binnenmarkts bezwecken oder bewirken ...

## § 1 GWB – Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.



Übertragung

Lizenzen

#### Kartellverbot

Zwangslizenz

# Welche wichtige **Ausnahme** muss man kennen?

28.3.2014 DE Amtsblatt der Europäischen Union

L 93/17

#### VERORDNUNG (EU) Nr. 316/2014 DER KOMMISSION

vom 21. März 2014

über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von Technologietransfer-Vereinbarungen

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Rechtssicherheit bieten. Bei der Verfolgung dieser beiden Ziele ist darauf zu achten, dass die behördliche Kontrolle und der rechtliche Rahmen so weit wie möglich vereinfacht werden.

gestützt auf die Verordnung Nr. 19/65/EWG des Rates vom 2. März 1965 über die Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrags auf Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen (1), insbesondere auf Artikel 1,

nach Veröffentlichung des Entwurfs dieser Verordnung,

nach Anhörung des Beratenden Ausschusses für Kartell- und

(4) Gegenstand einer Technologietransfer-Vereinbarung ist die Vergabe von Technologierechten in Form einer Lizenz. Solche Vereinbarungen steigern in der Regel die Effizienz in der Wirtschaft und fördern den Wettbewerb, da sie den parallelen Forschungs- und Entwicklungsaufwand reduzieren, den Anreiz zur Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten stärken, Anschlussinnovationen fördern, die Verbreitung der Technologie erleichtern und den Wettbewerb auf den Produktmärkten beleben können.



Übertragung

Lizenzen

#### Kartellverbot

Zwangslizenz

# Wofür gilt diese Freistellung?

## Artikel 2 TT-GVO Freistellung

(1) Nach Artikel 101 Absatz 3 AEUV und nach Maßgabe dieser Verordnung gilt Artikel 101 Absatz 1 AEUV nicht für Technologietransfer-Vereinbarungen.

## Artikel 1 TT-GVO Begriffsbestimmungen

- (1) Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:
  - c) "Technologietransfer-Vereinbarung":
    - i) eine von zwei Unternehmen geschlossene Vereinbarung über die Lizenzierung von Technologierechten mit dem Ziel der Produktion von Vertragsprodukten durch den Lizenznehmer und/oder seine Zulieferer,
    - ii) eine Übertragung von Technologierechten zwischen zwei Unternehmen mit dem Ziel der Produktion von Vertragsprodukten, bei der das mit der Verwertung der Technologierechte verbundene Risiko zum Teil beim Veräußerer verbleibt;



Übertragung

Lizenzen

#### Kartellverbot

Zwangslizenz

#### Artikel 3

### Marktanteilsschwellen

- (1) Handelt es sich bei den Vertragsparteien um konkurrierende Unternehmen, so gilt die Freistellung nach Artikel 2 unter der Voraussetzung, dass der gemeinsame Marktanteil der Parteien auf dem relevanten Markt bzw. den relevanten Märkten 20 % nicht überschreitet.
- (2) Handelt es sich bei den Vertragsparteien nicht um konkurrierende Unternehmen, so gilt die Freistellung nach Artikel 2 unter der Voraussetzung, dass der individuelle Marktanteil der Parteien auf dem relevanten Markt bzw. den relevanten Märkten 30 % nicht überschreitet.



Übertragung

Lizenzen

#### Kartellverbot

Zwangslizenz

# Welche <u>drei Rückausnahmen</u> bestehen zu dieser Privilegierung?

### Art. 3 Marktanteilsschwellen

20% bei Konkurrenten, sonst 30%

## Artikel 4 Kernbeschränkungen

- Preisbindung (horizontal oder Mindestpreise)
- Mengenbeschränkung
- Markteinteilung
- Beschränkung der Verwertung der Rechte des Lizenznehmers

## Art. 5 Nicht freigestellte Vereinbarungen

- Nichtangriffsabrede
- Lizenzierungspflicht f
   ür Verbesserungen ("Grant-Back")



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

Inwieweit zwingt das Kartellrecht zur Lizenzierung?



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Wo gibt es spezialgesetzliche Zwangslizenzen?

- § 5 III UrhG (Zwangslizenz an privaten Normwerken)
- § 42a UrhG ("Zwangslizenz zur Herstellung von Tonträgern")
- § 24 PatG ("Zwangslizenz aus Gründen des öffentl. Interesses") 2 Fälle seit 1945
- Markenrecht: absolut verboten (Art. 21 TRIPs)
- Beachte: Lizenzbereitschaftserklärung (§ 23 PatG) Gebührenermäßigung (!)



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Was hat Kartellrecht mit Lizenzen zu tun? (1)

#### Art. 102 AEUV

Mit dem Binnenmarkt unvereinbar und verboten ist die missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem Binnenmarkt oder auf einem wesentlichen Teil desselben durch ein oder mehrere Unternehmen, soweit dies dazu führen kann, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen.



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Was hat Kartellrecht mit Lizenzen zu tun? (2)

## § 19 GWB – Verbotenes Verhalten von marktbeherrschenden Unternehmen

- (2) Ein Missbrauch liegt <mark>insbesondere</mark> vor, wenn ein marktbeherrschendes Unternehmen als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen
  - 4. sich weigert, einem anderen Unternehmen gegen angemessenes Entgelt Zugang zu den eigenen Netzen oder anderen Infrastruktureinrichtungen zu gewähren, wenn es dem anderen Unternehmen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ohne die Mitbenutzung nicht möglich ist, auf dem vor- oder nachgelagerten Markt als Wettbewerber des marktbeherrschenden Unternehmens tätig zu werden; dies gilt nicht, wenn das marktbeherrschende Unternehmen nachweist, dass die Mitbenutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist;



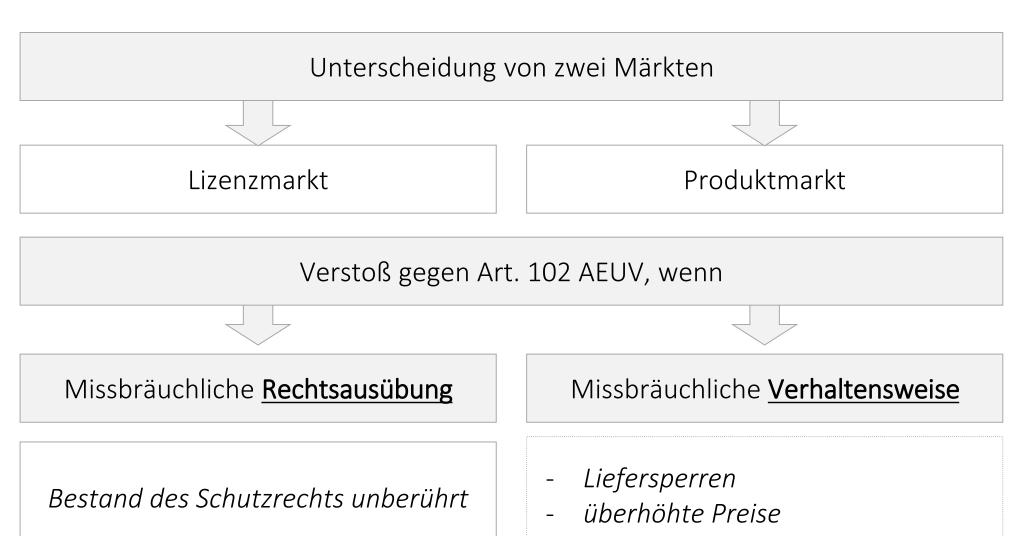
Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Inwiefern kann ein <u>Missbrauch von Immaterialgüterrechten</u> erfolgen?





Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Woher kommt die "Essential Facilities"-Doktrin?

14 Eisenbahngesellschaften schlossen sich in der Terminal Railroad Association, um in der Stadt St. Louis gemeinsam Bahnhöfe und Eisenbahnanlagen zu betreiben. Die Gesellschaft betrieb die beiden einzigen Eisenbahnbrücken über den Mississippi sowie die einzige Fährgesellschaft, die Züge über den Fluss übersetzte. Aufgrund der konkreten geographischen Situation war es anderen Eisenbahngesellschaften nicht möglich, zu erschwinglichen Kosten einen eigenen Übergang über den Mississippi zu schaffen. Obwohl die beiden Brücken gegen Gebühr grundsätzlich allen Eisenbahngesellschaften offenstanden, konnte die Terminal Railroad Association diese von der Überfahrt ausschließen, weil sie auch die jeweiligen Zubringerstrecken kontrollierte.

Verstößt das Verhalten der TRA gegen § 2 Sherman Act?





Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

## Lösung

TRA must act as an impartial agent "[...] must also provide definitively for the use of the terminal facilities by any other railroad [...], upon such just and reasonable terms and regulations as will, in respect of use, character, and cost of service, place every such company upon as nearly an equal plane as may be with respect to expenses and charges as that occupied by the proprietary companies"



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

Was setzt die "Essential-facilities-Doktrin" voraus?

Objektive Notwendigkeit des Zugangs für vor- oder nachgelagerten Markt

Verweigerung und eigene Nutzung der Einrichtung

Ohne sachliche Rechtfertigung

Eignung, jeglichen Wettbewerb auf vor- oder nachgelagertem Markt auszuschließen



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

Was kommt als **Rechtfertigung** in Betracht?

fehlende Kapazität (unternehmensinterne Umstrukturierung vorrangig)

drohende Gefahren für den Betriebsablauf

zerstörte Vertrauensbasis, mangelnde Kreditwürdigkeit

Belohnung eigener unternehmerischer Leistung (Innovationsanreiz)



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Können auch Immaterialgüterrechte "essential facilities" sein?

IMS Health bietet Datenbanken an, welche Apothekeneinkaufszahlen in Deutschland von Medikamenten nach 1860 bzw. knapp 3000 (im Laufe von Jahrzehnten herausgearbeiteten) Gebieten aufschlüsselt (sog. "Block-Struktur"). Die Pharmaindustrie kann damit den Verkaufserfolg in einem bestimmten Gebiet ermitteln und die Außendienstmitarbeiter bewerten.

NDC Health und Azyx bieten vergleichbare Marktforschungsdaten für Deutschland an. Sie bereiten die Daten mit Strukturen auf, die denen von IMS Health frappierend ähneln.

Ist IMS Health aufgrund von Art. 102 AEUV zur Duldung dieser Beeinträchtigung (trotz der Unterlassungsansprüche aus § 97 UrhG und § 9 UWG) verpflichtet?



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

<u>Zw</u>angslizenz

## Lösung

Das Unternehmen, das die Lizenz begehrt, beabsichtigt, auf dem Markt für die Lieferung der betreffenden Daten neue Erzeugnisse oder Dienstleistungen anzubieten, die der Inhaber des Rechts des geistigen Eigentums nicht anbietet und für die eine potentielle Nachfrage der Verbraucher besteht; die Weigerung ist nicht aus sachlichen Gründen gerechtfertigt;

Die Weigerung ist geeignet, dem Inhaber des Rechts des geistigen Eigentums den Markt für die Lieferung der Daten über den Absatz von Arzneimitteln in dem betreffenden Mitgliedsstaat vorzubehalten, indem jeglicher Wettbewerb auf diesem Markt ausgeschlossen wird.



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Was gilt bei <u>Patenten</u>, die für die Herstellung von Standardprodukten erforderlich sind?

Philips ist Inhaber eines Patents für die Herstellung von CD-Rohlingen. 1990 einigten sich Sony und Philips informell auf einen Standard für derartige Medien (CD-R/CD-RW). Master & More, SK Kassetten und Global Digital Disks vertrieben CD-Rohlinge ohne Lizenz von Philips. Daraufhin klagte Philips auf Unterlassung, Auskunft und Herausgabe von patentverletzenden Gegenständen zum Zwecke der Vernichtung sowie auf Feststellung der Schadenersatzpflicht (§§ 139 ff. PatG).

Die beklagten Untnehmen wandte ein, das Philips eine marktbeherrschende Stellung nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 GWB missbrauche. Philips fordere überhöhte Lizenzgebühren. Zudem würde Philips von anderen Unternehmen günstigere Konditionen verlangen. Daher hätte Philips ihnen eine günstige Lizenz erteilen müssen, die Klage sei daher missbräuchlich ("dolo agit …").





Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Lösung

- Philips = Unternehmen (+)
- II. Marktbeherrschung
  - 1. Markt: CD-ROMs
- 2. Beherrschung: Monopol, da ohne Patent nicht realisierbar
- III. Missbrauch
  - 1. Grundsätzlich Ausschließlichkeitsrecht (Patent)
  - 2. Grenze: Missbrauch hier: Diskriminierung ohne sachlichen Grund
  - 3. Aber: Kein Recht zur Nutzung ohne Gegenleistung
    - a. Annahmefähiges Angebot des Verletzers
    - b. Abrechnung und Erfüllung / Hinterlegung



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

Darf der Inhaber eines <u>standardessentiellen Patents</u> überhaupt Klage erheben?

Huawei besitzt ein Patent, welches zur Nutzung des "Long Term Evolution" (LTE)-Standards erforderlich ist. LTE wurde durch das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) normiert. Dabei wurde das Patent von Huawei als essentiell eingestuft, so dass HUAWEI sich zur Lizenzierung unter FRAND-Bedingungen (fair, reasonable and non-discriminatory) verpflichtete (Ziel: Vermeidung von Art. 101 AEUV).

Die ZTE-Unternehmensgruppe vertreibt Basisstationen mit LTE-Software. Diese benötigen das Huawei-Patent. Die Lizenzverhandlungen verliefen jedoch erfolglos. Daraufhin verklagte Huawei ZTE auf Unterlassung, Rechnungslegung, Rückruf und Schadensersatz. ZTE sah in dieser Klage den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung iSv Art. 102 AEUV.

**39 / 44 7**u Re

Zu Recht?

EuGH, 16.7.2015, C-170/13, WRP 2015, 1080 – Huawei/ZTE





Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Lösung

- I. Huawei = Unternehmen (+)
- II. Marktbeherrschung
  - 1. Markt: LTE-fähige Basisstationen
  - 2. Beherrschung: Monopol, da ohne Patent nicht realisierbar
- II. Missbrauch
  - 1. Grundsätzlich Ausschließlichkeitsrecht (Patent)
- 2. Nicht: Schadensersatz / Rechnungslegung (keine Hinderung am Angebot)
- 3. Aber: Unterlassung vorrangig: Hinweis auf Verletzung; annahmefähiges Angebot (zu FRAND-Bedingungen) -> Hier: Kein Missbrauch, da Angebote abgelehnt



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Welche **Grundkonstellationen** sind zu unterscheiden?

BGH: Bloß faktischer Standard

Keine "FRAND"-Erklärung

Wirksames Patent

Lizenzierungspflicht – zu welchen Bed.?

EuGH: Standardsetzungsorganisation

Vertragspflicht ggü.
Standardorganisation ("FRAND")

Durchsetzbarkeit des Patents unklar

Was sind "FRAND" – Konditionen?



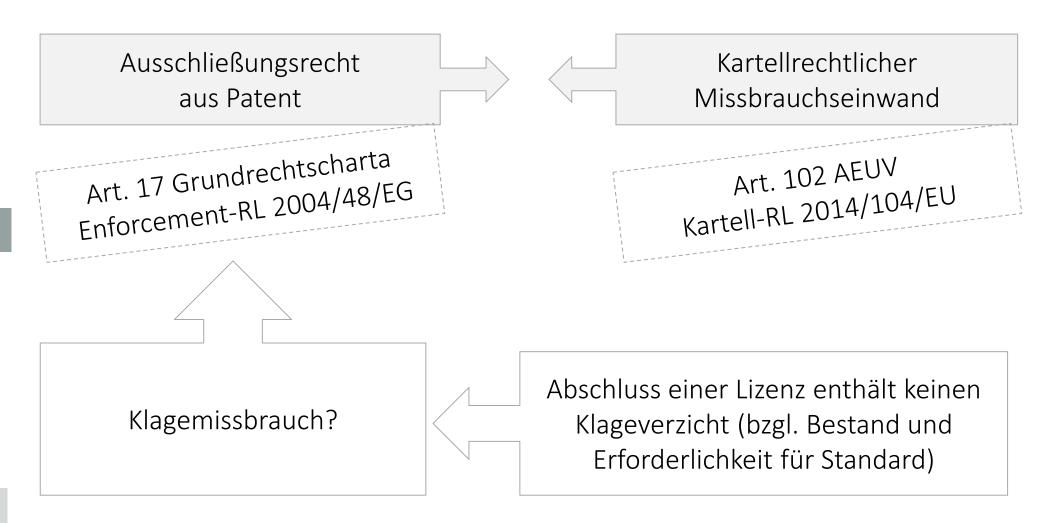
Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Welche grundlegenden Interessen kollidieren insoweit?





Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Wer muss das Angebot zum Abschluss der Lizenz machen?

EuGH: konkretes, unbedingtes, annahmefähiges Angebot des **Patentinhabers** 

Bezeichnung des Patents

Beschreibung der Verletzung

zu FRAND-Bedingungen

Ggf. kurzfristiges Gegenangebot zu FRAND-Bedingungen

Keine unangemessene Verzögerung BGH: konkretes, unbedingtes, annahmefähiges Angebot des <a href="Patentnutzers">Patentnutzers</a>

zu FRAND-Bedingungen

nicht ablehnbar

vorrangige Erfüllung / Hinterlegung



Übertragung

Lizenzen

Kartellverbot

Zwangslizenz

# Inwieweit ist der Patentinhaber zu schützen?

Pflicht zur Sicherheitsleistung für Lizenzgebühr / Schadensersatz

angemessene Höhe ("FRAND"-Bedingungen)

ab der erstmaligen Ablehnung des Gegenangebots

Hinterlegung oder andere übliche Weise (z.B. Bankbürgschaft)